

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 33/2024
Erscheinungsdatum: 16.08.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

	Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Heddesdorf	Seite 3
	Wahl des Beirates für Migration und Integration: Eintragung in das Wählerverzeichnis	Seite 4

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsbeirats Heddesdorf

Achtung: Ergänzung der Tagesordnung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.08.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Vereinsheim Vereinigung Heddesdorfer Bürger e.V., Bimsstraße 1, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

1. Ernennung des Ortsvorstehers, Vereidigung und Einführung in das Amt
2. Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Anzahl der stellvertretenden Ortsvorsteher/innen
4. Wahl der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/s
5. Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/s, ggfls. Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds sowie dessen Stellvertreters/in des Ortsbezirks für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied VO/0002/24
7. Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 618 „Kastanienhof“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplans VO/0034/24
8. Beschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kastanienhof“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB VO/0042/24
9. 1. Änderung des Bebauungsplans 618 „Kastanienhof“-Satzungsbeschluss VO/0035/24

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 14.08.2024
Gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Neuwied -Eintragung in das Wählerverzeichnis-

I.

Am Sonntag, 10. November 2024, wird der Beirat für Migration und Integration der Stadt Neuwied gewählt. Gleichzeitig findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Neuwied statt.

II.

1. Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Stadt Neuwied nicht gemeldet sind und daher auch von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Neuwied beantragen.
2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) nach § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Neuwied beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und die deutschen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis Freitag, den 08. November 2024, 18:00 Uhr,

nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Sachgebiet Wahlen, Büro 616a, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied (E-Mail: wahlamt@neuwied.de; Telefon: 02631/802-177) beantragen.

Antragsvordrucke können auch digital auf der Homepage der Stadt Neuwied abgerufen werden (<https://www.neuwied.de/wahlen.html>).

IV.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats übersteigt.

Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 15.08.2024
Gez. Jan Einig
Oberbürgermeister als Gemeindevahlleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!